

Bürgermeister
der Stadt Rhede
Fachbereich 30.1
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 14
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-821730
Zimmer: 2316 (Etage 3 A)

Datum: 01.03.2024

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 32" (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook)) der Stadt Rhede

➤ **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Schreiben des Ing.-Büros Schemmer, Wülfing, Otte, 46325 Borken vom 05.02.2024, Az.: 230052

Zu der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 32“ der Stadt Rhede nehme ich wie folgt Stellung:

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen das Planvorhaben keine Bedenken, soweit folgende Anregungen berücksichtigt werden:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt ein sonstiges Sondergebiet Biogasanlage fest. Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Hofstelle Nienhaus. Die gesamte Hofstelle Nienhaus steht mit ihrer Tierhaltung sowie der Windenergieanlage im Zusammenhang mit dem Vorhabenträger. Aus diesem Grund sind auch die in der Begründung unter 10.1.2 angeführten Geruchsminderungsmaßnahmen, außerhalb des Geltungsbereiches des Planes, an der Tierhaltungsanlage Nienhaus möglich.

Eine Betrachtung der Auswirkungen des Plangebietes auf die Hofstelle Nienhaus ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen und wurde nicht vorgenommen. Auch wurden Einwirkungen der Tierhaltung Nienhaus auf das Plangebiet nicht betrachtet. Dieses Vorgehen wird aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeit auch nicht beanstandet. Die Abhängigkeit ist aber dauerhaft sicherzustellen. Dies könnte z. B. durch eine entsprechende Verpflichtung im Durchführungsvertrag erfolgen.

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBIM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter www.kreis-borken.de/termine

Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELA33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
USH-D-Nr.: DE124164543



Zum Lärm:

Den Planunterlagen ist das schalltechnische Gutachten L-6058-01 vom 16.08.2023 des Sachverständigen Richters und Hüls beigelegt. Es wurden die lärmtechnisch relevanten Tätigkeiten/Geräuschemissionen ausgehend von der Biogasanlage, der Windkraftanlage sowie dem Tierhaltungsbetrieb an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen prognostiziert und bewertet. Zur Tag- und Nachtzeit wird an den untersuchten Immissionspunkten das Irrelevanzkriterium nach Nr. 3.2.1 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) erfüllt, wonach die Geräuschzusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage die einzuhaltenden Richtwerte um mindestens 6 dB(A) unterschreiten muss. Zudem wird an allen Immissionspunkten der Tag-Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB(A) unterschritten.

Zum Geruch:

Den Planunterlagen beigelegt ist das Geruchsgutachten G-2795-04 BP vom 16.08.2023 des Sachverständigen Richters und Hüls. Es werden die Geruchsstundenhäufigkeiten der benachbarten Tierhaltungsbetriebe auf das Plangebiet betrachtet. Im Plangebiet werden Werte zwischen 0.14 (14 %) und 0.20 (20 %) der Jahresstunden berechnet. Im Bereich der als dauerhafter Arbeitsplatz dienenden Flächen kommt es zu Werten bis max. 0.17 (17 %).

Den Planunterlagen beigelegt ist zudem das Geruchsgutachten G-2795-04 vom 16.08.2023 des Sachverständigen Richters und Hüls. Hier erfolgte die Betrachtung von Geruch auf benachbarte Immissionsorte. Zur Geruchsminderung an den Immissionsorten in der Nachbarschaft zum Sondergebiet werden bei den Tierhaltungsanlagen Nienhaus technische Maßnahmen durchgeführt (Erhöhung von Abluftschächten und Abluftreinigungsanlage). Dies führt zu einer Verbesserung der Gesamtzusatzbelastung. Die technischen Maßnahmen werden im Durchführungsvertrag festgehalten.

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Wasserwirtschaft, Abwasser:

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen und Fahrbahnflächen vom Hof als auch von der Biogasanlage sollen laut Begründung zum Bebauungsplan über ein Sammelbecken in das südwestlich gelegene folierte Speicherbecken geleitet werden. Von dort aus soll das Wasser zur Beregnung der umliegenden Felder genutzt werden.

Unmittelbar südwestlich an das Speicherbecken angrenzend verläuft der Woorterbach – Gewässer Nr. 3000 des Wasser- und Bodenverbandes „Mengering-Rümping-Honselbach“. Es ist sicherzustellen, dass das belastete Niederschlagswasser aus dem Speicherbecken nicht in das Gewässer gelangt. Vor diesem Hintergrund ist nachzuweisen, dass das Speicherbecken die zusätzlichen Niederschlagsmengen aufnehmen kann. Zudem ist ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen, wie im Falle der Vollfüllung des Speicherbeckens mit dem zusätzlich anfallenden Niederschlagswasser umgegangen werden soll.

Erst nach Ergänzung der vorgenannten Punkte kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht abschließend zu dem Bebauungsplan Stellung genommen werden.

Natur- und Landschaftsschutz:

Grundsätzlich steht dem Vorhaben aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen. Gleichwohl werden nachfolgende Anregungen gemacht:

- Im Umweltbericht sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird erläutert, dass mit dem Bebauungsplan eine Aufforstungsfläche überplant und diese an anderer Stelle wieder aufgeforstet wird. Die Größe wird mit 680 m² angegeben (siehe Seite 37 des Umweltberichtes). Im forstrechtlichen Bescheid zum Aktenzeichen 300-11-02.001 2020 010 wurde für diesen Bereich eine Ersatzaufforstungsfläche mit einer Größe von 1.707 m² festgesetzt. Es wird eine Korrektur in den Unterlagen und in der Bilanzierung erforderlich.

- Weiter wird neben der Aufforstungsfläche auch eine Kompensationsfläche überplant. Bei der Fläche handelt es sich um eine 4-reihige Anpflanzung auf einer Länge von 165 m. Die Kompensationsfläche wurde zur Minimierung der Eingriffe in das Landschaftsbild und zur Eingrünung der Hofstelle Richtung Süden angelegt. Eine naturschutzrechtliche Befreiung für die Rodung des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils wurde bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum privilegierten Bauvorhaben erteilt.
- Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Biemenhorst/Büngern/Krommert“ und innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung, die sich durch eine abwechslungsreiche mosaikartige Parklandschaft aus Wäldern, Feldgehölzen, Hecken, Acker- und Grünlandflächen auszeichnet. Bereits in Vorgesprächen sowie im Bauantrag zum privilegierten Bauvorhaben wurde darauf hingewiesen, dass zur Minimierung der Eingriffe in das Landschaftsbild eine wirksame Eingrünung des Vorhabengebietes zwingend erforderlich wird. Im LBP wird hierzu erläutert, dass die Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch die beschriebenen Maßnahmen (Anpflanzung Laubbäume und Anlage Feldhecke) lediglich teilweise kompensiert werden können. Weitere Maßnahmen beispielweise durch die Stärkung der bestehenden Hecke Richtung Osten entlang der Straße Möllenkamp in Sichtbeziehung zur geplanten Anlage sowie in Richtung Süden als Abschluss des Plangebietes zur freien Landschaft werden für notwendig erachtet.
- Zur Kompensation der weiteren Eingriffe ist die Umwandlung eines nicht standortheimischen Waldes zu einem naturnahen Wald vorgesehen. Eine forstfachliche Planung mit Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen auf der Fläche wurde für den privilegierten Bauabschnitt erstellt. Die dort genannten Maßnahmen sind in den Umweltbericht, die Begründung und den LBP aufzunehmen. Da der Waldumbau bisher noch nicht umgesetzt ist, handelt es sich bei der Fläche nicht wie in den Unterlagen genannt um ein Ökokonto, sondern um einen Flächenpool. Eine Abbuchung von ökologischen Werteinheiten ist nicht möglich.

Abfall und Bodenschutz:

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
4. 63.1/2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Im Auftrag



Dirk Heilken

Durchschrift an:

Ing.-Büro
Schemmer, Wülfing, Otte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

Schulte, Torben

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2024 06:53
An: Schulte, Torben
Betreff: AW: 67. Änd. des F-Plans u. B-Plan „Rhede G 32“, Biogasanlage, Stadt Rhede, frühzeitige Behörden- u. sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schulte,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Der Verlauf der vorhandenen Richtfunkstrecke(n) ist im folgenden zu entnehmen.

<u>Senderichtfunkstelle</u>		<u>Frequenzband</u>	<u>Funkfeldlänge</u>	<u>Empfangsrichtfunkstelle</u>	
Name	Abstrahlrichtung	18GHz	5.63 km	Name	Abstrahlrichtung
Koordinate Ost	Antennenhöhe			Koordinate Ost	Antennenhöhe
Koordinate Nord				Koordinate Nord	
KY0438				DO8001	
Ost: 06 41 47.978 E	307.13°			Ost: 06 37 53.397 E	127.08°
Nord: 51 47 48.917 N	27m			Nord: 51 49 38.914 N	51.8m

Um die direkte Sichtlinie ist beidseitig eine Breite von mindestens **+/- 25m** freizuhalten.
Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.



Oliver Neuhaus

Commercial **S**ite **E**ngineer

PLANNING & ENGINEERING

MELA NMSD CU WE Del DE Opt End User Opt

Mobile: +49 173 704 2167

Oliver.Neuhaus@ericsson.com

Ericsson Services GmbH

Prinzenallee 21

40549, Düsseldorf

Germany

ericsson.com



Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.

Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity:- registration number , registered office in .

This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Schulte, Torben <t.schulte@swo-vermessung.de>

Gesendet: Monday, 5 February 2024 08:37

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>

Betreff: 67. Änd. des F-Plans u. B-Plan „Rhede G 32“, Biogasanlage, Stadt Rhede, frühzeitige Behörden- u. sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Torben Schulte
(Stadtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)**

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Alter Kasernenring 12
46325 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19
Fax: +49 2861 9201 33
eMail: t.schulte@swo-vermessung.de
Internet: www.swo-vermessung.de
Facebook: https://www.facebook.com/swo_vermessung

Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.



Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Rhede
FB Bau und Ordnung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Nur per E-Mail: bauleitplanung@rhede.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0264-24-BIA	Herr Hillebrandt	0228 5504- 5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	07.02.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: **67. Änd. FNP der Stadt Rhede & BBP „Rhede G 32“ (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.02.2024 - Ihr Zeichen: 230052

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Belange der Bundeswehr im o.g. Verfahren nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Trägerin öffentlicher Belange keine Einwände.

Hinweis auf flugbetriebliche Bedenken gem. § 14 LuftVG:

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde geltend gemacht. Sofern hierbei Einwände geltend gemacht werden, stellt dieser auch einen Verteidigungsbelang i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch dar.

Ich bitte um Aufnahme des folgenden Textes in den Genehmigungsbescheid:

„Der Baubeginn und die Fertigstellung sind dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, per E-Mail (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) unter Angabe des Zeichens III-0264-24-BIA mit den endgültigen Daten: Art des Hindernisses, Standort mit geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe über Erdoberfläche und Gesamthöhe über NHN anzuzeigen.“

Bei Änderung der Bauhöhe, des Anlagentyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens zu informieren und den entsprechenden Bescheid zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Stadt Rhede
FB 30.1 Stadtentwicklung und Bauverwaltung
Rahhausplatz 9
46414 Rhede

Ansprechpartner:
Dr. Sandra Peternek
Tel.: 0251 591 8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

bauleitplanung@rhede.de

Az.: Pe/Br/M 253/24 B

Münster, 21.02.2024

Projekt: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rhede G 32“ (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook) in Rhede

Ihr Schreiben vom 05.02.2024, Az.: 230052

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss damit gerechnet werden, dass im Planungsgebiet bislang unbekanntes paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem unteren bis mittleren Pleistozän (Eburon bis Cromer) angetroffen werden können. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§16 DSchG NRW). Da diese Sedimente in Westfalen-Lippe selten an die Oberfläche treten, ist darüber hinaus vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können. Wir bitten daher, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

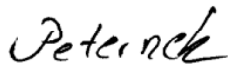
1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen
Palaeontologie@lwl.org.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche

Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Peternek)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Rhede
Fachbereich 30.1
- Stadtentwicklung
und Bauverwaltung -

Per E-Mail an:
bauleitplanung@rhede.de

Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 32" im Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Schreiben SWO-Vermessungsbüro vom 05. Februar 2024 - 230052 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den beiden o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die beiden Planbereiche liegen über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Borken“, über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bocholt“ sowie über dem auf Raseneisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“.

Eigentümerin der verliehenen Bergwerksfelder „Borken“ und „Bocholt“ ist das Land Nordrhein-Westfalen (Bergfiskus).

Eigentümer des verliehenen Bergwerksfeldes „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ ist [REDACTED]

Datum: 27. Februar 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-69
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



[REDACTED]

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem letztgenannten Bergwerksfeldeigentümer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Bergwerksfeldeigentümer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und Bergwerksfeldeigentümer zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Bereich der beiden Planvorhaben kein in den drei o.g. verliehenen Bergwerksfeldern umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den beiden in Rede stehenden Planvorhaben.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Bergfiskus) stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen ist.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden aus dem Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde NRW keine Hinweise und Anregungen geäußert.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Rhede
Fachbereich 30.1 Stadtentwicklung
und Bauverwaltung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

27. Februar 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-232/2024.0036

Auskunft erteilt:
Anita Heithorn

Durchwahl:
+49 (0)251 411-3099

Telefax:
+49 (0)251 411-2561

Raum: R3

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rhede G 32“ (Bereich einer Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook)
Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.02.2024 - Herr Schulte
Az.: 230052

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.

Das Sachgebiet 54.2 -Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser- nimmt wie folgt Stellung:

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Hinweis:

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Auskunft erteilt: Frau Hänsch, Tel.: 0251/411 - 3483





Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anita Heithorn

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Stadtverwaltung Rhede
Postfach 10 02 64
46406 Rhede

Kontakt: Ina Pellmann
Telefon: 02541 / 742-359
Fax:
E-Mail: ina.pellmann@strassen.nrw.de
Zeichen: s.u.
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 05.03.2024

67. Änderung des Flächennutzungsplanes, Az.: MSL-4118 2024-0005876

und

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 32“, Az.: MSL-4118 2024-0005874

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 05.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der o.a. Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage im südlichen Gebiet der Stadt Rhede zu schaffen. Die Erschließung über das gemeindliche Wegenetz und die Kreisstraße 26 „Brünener Straße“ ist vollständig gegeben bzw. wird in Abstimmung mit der Stadt Rhede verursacher- und bedarfsgerecht ertüchtigt.

Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, werden zu den anstehenden Bauleitplanungen keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.

Ina Pellmann

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Rhede
Stadtentwicklung und Bauverwaltung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

22.02.2024
Seite 1 von 1
Vorgangszeichen
2024-0002463
bei Antwort bitte angeben
Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470
martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de

**67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rhede G 32“ (Bereich einer
Biogasanlage in Rhede-Krommert, Enckhook) in Rhede
Ihr Schreiben vom 05.02.2024
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland derzeit Bedenken.

Durch die Planung wird für eine Ersatzaufforstung, die für die südlich gelegene
Lagune angelegt wurde, eine andere Nutzungsart festgesetzt. Durch die Fest-
setzung einer anderen Nutzungsart kommt es zu einer Waldumwandlung. Die
Aufstellung eines Bebauungsplanes ersetzt gem. § 43 LFoG NRW das sonst
erforderliche Waldumwandlungsverfahren nach § 42 LFoG NRW. Damit ist in
diesem Verfahren auch der gem. § 39 Abs. 3 LFoG NRW erforderliche forstli-
che Ersatz für die umgewandelte Waldfläche zu regeln. Ein Ersatz ist in den
Unterlagen bislang nicht vorgesehen oder benannt. Die Forstbehörde geht von
einer größeren Fläche der Aufforstung aus als derzeit in den Unterlagen ange-
geben, relevant ist die im Umwandlungsverfahren festgesetzte Ersatzauffors-
tungsfläche.

Es sind noch weitere Angaben zu den geplanten Havarieflächen notwendig.
Die Havarieflächen sind den Unterlagen nicht konkret zu entnehmen, es sind
lediglich Randlinien mit der Lage von Walkörpern verzeichnet, nicht dagegen
die gesamte Havariefläche. Im näheren Umfeld der Anlagen befinden sich
Waldflächen. Als empfindliche Ökosysteme sind Waldflächen grundsätzlich
aus den Havarieflächen heraus zu halten.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

